

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Feber 1957

52/A.B.

zu 47/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten A p p e l und Genossen, betreffend Gewährung von Subventionen an den Österreichischen Camping-Club, hat Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k folgendes mitgeteilt:

Zu Punkt 1 der Anfrage (ob dem ÖCC im Jahre 1952 ein Darlehen von 50.000 S gewährt wurde, das bisher nicht zurückgezahlt wurde):

Es ist richtig, dass dem Österreichischen Camping-Club (ÖCC) im Jahre 1952 ein Darlehen in der Höhe von 50.000 S gewährt wurde. In Anerkennung der geleisteten Arbeit und mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage des ÖCC wurde das Darlehen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen in eine Subvention umgewandelt und aus diesem Grunde nicht zurückgezahlt.

Gegen die sachliche Verwendung der dem Österreichischen Camping-Club zugeflossenen Geldmittel hat der Rechnungshof keine Einwendungen erhoben (siehe Absätze 518 bis 521 des Rechnungshof-Berichtes 1955). Seine Beanstandungen bezogen sich lediglich auf haushaltstechnische und personelle Vorgänge. In dieser Hinsicht hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dem Rechnungshof entsprechende Aufklärungen gegeben und geeignete Massnahmen getroffen, die der Rechnungshof mit Schreiben vom 12. Juni 1956, Zl.2461-8/56, "mit Befriedigung" zur Kenntnis genommen hat.

Der Rechnungshof hat in der oben erwähnten Ausserung ausdrücklich der Ansicht Ausdruck verliehen, dass eine finanzielle Förderung der Camping-Bewegung vor allem den an ihn interessierten Gemeinden und Ländern obliege; es wurden daher sämtliche weitere nach diesem Zeitpunkt eingebrachte Subventionsansuchen zurückgestellt.

Zu Punkt 2 der Anfrage (was das Handelsministerium veranlasste, dem ÖCC in den Jahren 1952 und 1954 weitere Subventionen in der Gesamthöhe von 329.000 S zu gewähren, obwohl bekannt sein musste, dass es sich um einen Verein handelt, der infolge seiner Bedeutungslosigkeit seinem Zweck, den Campingsport zu fördern, nicht gerecht werden konnte):

Die weiteren dem ÖCC durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gewährten Subventionen in der Gesamthöhe von 329.000 S zwischen 1952 und 1954 erfolgten im Hinblick darauf, dass die Förderung des Campingsportes im Rahmen der allgemeinen Fremdenverkehrsförderung gelegen ist.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Februar 1957

Soweit das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übersehen konnte, hatte allein der Österreichische Camping-Club seine Tätigkeit grundsätzlich auf ganz Österreich, auch auf die seinerzeit sowjetisch besetzten Gebiete erstreckt. Er ist übrigens als einziger derartiger Verein wegen Gewährung von Subventionen initiativ an das Bundesministerium herangetreten.

Der Verein ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau auch keineswegs bedeutungslos, denn er hat ca. 2.000 Einzelmitglieder und durch die Mitgliedschaft verschiedener, zum Teil ausserordentlich grosser Vereine mehrere zehntausende sogenannte Anschlussmitglieder.

Die Bedeutung des ÖCC wurde auch international dadurch unterstrichen, dass der Österreichische Camping-Club in der Sitzung des internationalen Büros der "Fédération Internationale de Camping et de Caravanning" (FICC), das am 8. und 9. XII. 1956 in Paris tagte, als Mitglied aufgenommen wurde.

Seinen Aufgaben ist der ÖCC gerecht geworden, denn er ist seit 1951 bemüht, die Einrichtungen in Österreich zu schaffen, die notwendig sind, um den Zeltsportlern im In- und Ausland die Voraussetzungen zu bieten, die sie für die Ausübung ihres Sportes benötigen. Insbesondere hat er bei der Errichtung von ca. 60 international vergleichbaren guten Camping-Plätzen, die seit 1951 in Österreich geschaffen wurden, wertvolle Mitarbeit geleistet.

Seit 1952 gibt der ÖCC eine internationale Zeitschrift, die einzige österreichische Camping-Zeitung, in einer Auflagenhöhe von 5.000 Exemplaren heraus. Ausser dem Versand an die Mitglieder werden auch an sämtliche europäischen Campingorganisationen Exemplare im Austauschverfahren geschickt; dadurch wird über die befreundeten ausländischen Organisationen eine indirekte Werbung für Österreich bewirkt.

Zu Punkt 3 der Anfrage (ob der Minister. in der Lage sei mitzuteilen, ob auch der Allgemeine Österreichische Campingverband als international anerkannte Organisation Subventionen erhielt und in welcher Höhe sie sich belaufen):

Dem Allgemeinen Österreichischen Campingverband wurde lediglich für eine Veranstaltung, und zwar für das 5. Internationale Campingtreffen, das in der Zeit vom 30. Juli bis 8. August 1954 in Innsbruck stattfand, eine Subvention von 20.000 S aus Fremdenverkehrsförderungsmitteln flüssiggemacht. Diese Subvention wurde an Stelle einer von diesem Verband beantragten Ausfallshaftung als Beitragsleistung zu den Kosten dieser Veranstaltung gewährt; ausserdem wurde ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von 3.000 S für einen Prospekt zu diesem internationalen Treffen zur Verfügung gestellt.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Februar 1957

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat sonst kein Ansuchen vom Allgemeinen Österreichischen Campingverband erhalten und dementsprechend auch keine Subvention gewährt. Dies würde offenbar auch im Gegensatz zu einer von diesem Verband herausgebrachten Werbeschrift stehen, in der es - wie dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau berichtet wird - heißen soll: "...ohne Streben nach öffentlichen oder privaten Zuwendungen".

Zusammenfassend kann ich daher feststellen, dass die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau an den Österreichischen Camping-Club gewährten Subventionen ordnungsgemäss gewährt und verwendet wurden. Dies hat auch der Rechnungshof anerkannt.

- - - - -